

Energiesparen in Kirchengemeinden

Hinweise zusammengestellt von Siegrun Höhne

Umweltbeauftragte der Ev. Landeskirche Anhalts

hoehne@ev-akademie-wittenberg.de

Die stark steigenden Preise für Heizenergie und Strom lassen auch Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sorgenvoll auf die kommenden Monate schauen.

Im Rundschreiben 27/2022 der Landeskirche wurde auf die neuen gesetzlichen Energiesparregelungen hingewiesen. Zusätzlich dazu werden hier Anregungen gegeben, die auf den Erfahrungen des Kirchlichen Energie- und Umweltmanagements beruhen. Wir empfehlen, den Umgang mit Gas, Heizöl und Strom in den gemeindlichen Gremien zu beraten und die allgemeinen Einsparempfehlungen mit Augenmaß an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Kirchen

Für Gottesdienste, Konzerte und andere Veranstaltungen soll das Wohlbefinden der Besucher im Fokus stehen. Ziel sollte es sein, Wärme an die Sitzplätze zu bringen (Bankheizungen, Decken, isolierte Sitzkissen), nicht das Gebäude zu heizen.

Kalte Fallwinde von Fenstern vermitteln häufig das unangenehme Gefühl von „Zugwind“. Hier kann mit kleinen Maßnahmen, die den Luftstrom etwas ablenken, abgeholfen werden.

Für Orgeln und Kunstgegenstände stellen nicht die absoluten Temperaturen, sondern die Luftfeuchtigkeit ein Risiko dar. Es muss sichergestellt werden, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht zu sehr schwankt und es keine kurzzeitigen, starken Temperaturunterschiede im Raum gibt.

Wenn nötig, ist auf Frostschutz (Wasserleitungen) und Schimmelprävention zu achten. Hier ist, wie bei der Luftfeuchtigkeit, im Einzelfall eine fachliche Einschätzung geboten.

In vielen Gemeinden ist es gute und gängige Praxis, die Gottesdienste im Winterhalbjahr (außer an Weihnachten) in Winterkirchen oder Gemeinderäume zu verlegen. Ob hier Maßnahmen zur Energieeinsparung sinnvoll und möglich sind, hängt von der Häufigkeit der Nutzung und dem Energieverbrauch der eingesetzten Heizung ab. Es lohnt sich, hier den Verbrauch der letzten Jahre zu prüfen. Lange Vorheizzeiten sind übrigens meist nicht nötig.

Gemeinden, die in den letzten beiden Wintern gute Erfahrungen mit Gottesdiensten im Freien gemacht haben, sollten diese weitergeben.

Werden Kirchen dennoch beheizt, soll die Grundtemperatur geprüft werden. 1 Grad Celsius weniger spart 10 bis 15 Prozent Heizenergie. Die regelmäßige Heizungswartung ist absolut notwendig und sollte vor der Heizperiode stattfinden.

Der Stromverbrauch für Beleuchtung und Instrumente spielt in der Regel eine untergeordnete Rolle. Dennoch sollte auch hier auf energiesparende Geräte geachtet werden, z. B. beim Ersatz von Leuchtkörpern und anderen Stromverbrauchern.

Wird die Kirche über Monate nicht genutzt, soll eine aufmerksame Gebäudebegehung sicherstellen, dass alle Systeme und Medien (Strom, Wasser, Gas, Öl, ...) außer Betrieb sind. Wichtig ist, dass Gemeindemitglieder über Veränderungen und Energiesparmaßnahmen informiert werden, z. B. im Gemeindeblatt, um sich darauf einstellen zu können.

Gemeindehäuser, Büroräume

In Büro- und Gemeindehäusern hilft eine systematische Begehung des Gebäudes, Einsparpotenziale zu entdecken. Neben den neuen gesetzlichen Verordnungen (unbeheizte Flure, Absenken der Raumtemperatur usw.) sind weitere Einsparpotenziale oft gebäudespezifisch und nutzungsabhängig.

Zu prüfen ist, ob ganze Gebäudeteile, z. B. mit eigenem Heizkreislauf, stillgelegt werden können und die Nutzung auf ausgewählte Räume konzentriert wird. Das kann bedeuten, dass Gemeindekreise und Gruppen sowie Veranstaltungen wenige Räume nacheinander nutzen. Das erfordert Abstimmung und Planung. Zwischenzeitlich sollte die Temperatur in den genutzten Räumen ca. 16 Grad Celsius nicht unterschreiten, um den Energiebedarf zum Aufheizen gering zu halten.

Sind Rolladen vorhanden, sollten sie nachts geschlossen sein und tags (besonders an sonnigen Tagen) geöffnet. Idealerweise liegen genutzte Räume Richtung Süden.

Wo es technisch möglich ist, sollte die Raumnutzung mit den Heizzeiten der Heizungsanlage abgestimmt werden, um technische Einsparpotenziale auszunutzen (Heizungssteuerung). Ein hydraulischer Heizungsabgleich kann in gleichbleibend genutzten Gebäuden bis zu 15 Prozent Heizenergie sparen.

Neben der Heizung sind Stromverbraucher zu prüfen (Kühlschränke, Stand-by-Geräte, Kaffeemaschinen usw.) Was nicht regelmäßig in Nutzung ist, sollte ausgeschaltet sein.

Investitionen

Investitionen in Heizungssysteme, Beleuchtung und andere Energiesysteme sollen trotz der aktuellen Situation auf keinen Fall überstürzt vorgenommen werden. Unbedingt ratsam ist eine herstellerunabhängige Energieberatung im Vorfeld aller Maßnahmen. Das gilt auch für Gemeinden, die eine Solarthermie- oder Photovoltaikanlage planen. Neben den aktuell sehr hohen Investitionskosten ist eine seriöse Lebenswegbetrachtung von Neuinvestitionen derzeit kaum möglich.

Ansprechpartner

Energieberatung der Verbraucherzentrale des Landes Sachsen-Anhalt

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie>

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online/>

Energieagentur des Landes Sachsen-Anhalt

<https://lena.sachsen-anhalt.de/oefentlicher-sektor/energiekrise-unterstuetzungsangebote-fuer-kommunen/>